

CHARTA FÜR GESCHLECHTLICHE VIELFALT IM SPORT



Die Vereinszugehörigen und Ehrenamtlichen des Vereins/Verbands

_____ e.V.

insbesondere verantwortliche Personen wie Vorstand, Trainer*innen und Angestellte,
treten verbindlich dafür ein,

1. ANERKENNUNG

trans*, inter* und nicht-binäre Sportler*innen anzuerkennen,
einzubeziehen und zu unterstützen.

2. SPRACHE

eine inklusive Sprache zu verwenden, die alle Geschlechter (wirklich
alle) anspricht und keine Geschlechterstereotypen transportiert.

3. SICHTBARKEIT

trans*, inter* und nicht-binäre Sportler*innen bei der Besetzung von
Funktionen und Ämtern aktiv zu fördern und zu ermutigen.

4. DOKUMENTE

Formulare, Satzungen, Verträge, Anschreiben und sonstige
Dokumente bzgl. der Inklusion aller Geschlechter zu überarbeiten.

5. RÄUME

die räumlichen Gegebenheiten auf Barrieren für trans*, inter* und
nicht-binäre Sportler*innen zu überprüfen und kreative und tragfähige
Lösungen zu entwickeln.

6. SCHUTZ

ein Schutzkonzept für geschlechtliche Vielfalt zu entwickeln, das die
Intim- und Privatsphäre und das erhöhte Sicherheitsbedürfnis aller
trans*, inter* und nicht-binären Sportler*innen respektiert und beachtet.

7. INNOVATION

geschlechterinklusive Sportangebote zu entwickeln.

8. MEHRFACH- ZUGEHÖRIGKEIT

Mehrfachdiskriminierungen durch Überschneidung von z. B.
Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Behindertenfeindlichkeit,
Sexismus, LSBTIQ*-Feindlichkeiten gleichermaßen mitzudenken und
zu bekämpfen.

9. KOMMUNIKATION

regelmäßig alle Maßnahmen zur geschlechtlichen Vielfalt im Verein zu
kommunizieren, zu thematisieren und fortlaufend zu aktualisieren.

Antidiskriminierungsarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Charta kann hier als ein Start-Punkt
verstanden werden. Hilfen zur Umsetzung der Charta gibt es auf charta.seitenwechsel-berlin.de

gez.: _____ am: _____